

Entzünden von Lagerfeuern

Bevor Sie auf Ihrem Privatgrund ein Lagerfeuer entzünden, gilt es ein paar Verhaltensregeln zu beachten. Die Verordnung über die Verhütung von Bränden fasst hierzu außerdem die gesetzlichen Vorgaben zusammen.

Die wichtigsten Informationen haben wir folgend für Sie zusammengestellt:

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz - keine Altöle, Altreifen oder Kunststoffe verwendet werden.

Der Abstand zu Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen muss mindestens 5 m betragen (vom Dachvorsprung ab). Leicht entzündbare Stoffe sind von der Feuerstelle über 25 m fern zu halten. Bei offenen Feuerstellen gilt sogar ein Abstand von mindestens 100 m.

Sonstige brennbare Stoffe müssen mindestens 5 m entfernt sein. Eine Ausnahmegenehmigung von diesen Vorschriften kann durch die Gemeinde erteilt werden.

Von Gehölzen und Wäldern ist ebenfalls ausreichend Abstand zu halten, hier müssen es mindestens 100 m sein. In Ausnahmefällen darf dieser Abstand nach Genehmigung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, unterschritten werden.

Das Feuer sollte in jedem Fall eingegrenzt werden, z. B. durch Steine, eine Grube oder durch das Verwenden einer Feuerschale.

Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen, da bereits durch einzelne Windböen eine erhöhte Brandgefahr für das Umfeld besteht.

Bitte halten Sie während des Feuers stets einen Feuerlöscher oder ein paar Eimer voll Wasser bereit. Auch ist das Feuer ständig durch eine den Umständen entsprechende genügende Anzahl geeigneter Personen in ausreichender Nähe unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

Wenn Sie nicht selbst im Besitz des Grundstückes sind, benötigen Sie in jedem Fall die Zustimmung des Eigentümers.

Grundsätzlich bitten wir um einen achtsamen Umgang. Gerade zur sehr trockenen Perioden, sollte jeder zuvor abwägen, ob ein Lagerfeuer tatsächlich durchgeführt werden kann. Laut der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck (ILS) ist ab der Waldbrandstufe 4, von einem Lagerfeuer abzuraten.

Weitere Informationen zu der aktuellen Waldbrandstufe finden Sie auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de).

Sollten Sie ein größeres Feuer planen (z.B. Osterfeuer), ist im Voraus die ILS darüber zu informieren (Tel. 08141/22700630). In diesem Fall empfehlen wir, auch die umliegenden Nachbarn vorab über das Feuer zu informieren.

Ein Anruf bei der ILS ist außerdem ratsam, sobald es während Ihres Lagerfeuers zu einer starken Rauchentwicklung kommt.

Nur so kann Missverständnissen vorgebeugt werden. Sollte es auf Grund von fehlender Kommunikation zu einem Feuerwehreinsatz kommen, müssen Sie unter Umständen den Kostenersatz für das Ausrücken der Feuerwehr übernehmen. Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben, kann außerdem ein Bußgeld von bis zu 1.000,-€ fällig werden.